

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 19. Juni 1991, Vormittag
 Mercredi 19 juin 1991, matin

08.20 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bremi

87.061

Radio und Fernsehen. Bundesgesetz Radio et télévision. Loi

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1104 hiavor – voir page 1104 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 17. Juni 1991

Décision du Conseil des Etats du 17 juin 1991

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Art. 17 Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schmid, Borel, Leuenberger-Solothurn, Salvioni, Stappung, Wiederkehr)

Festhalten

Art. 17 al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schmid, Borel, Leuenberger-Soleure, Salvioni, Stappung, Wiederkehr)

Maintenir

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Es geht wieder um den Artikel 17. Der Ständerat hat daran festgehalten, dass in sich geschlossene Sendungen, wenn sie über 90 Minuten lang dauern, einmal unterbrochen werden dürfen. Die Kommission des Ständerats hat das dem Ständerat mit 8 zu 2 Stimmen beantragt, und der Ständerat hat es mit 20 zu 13 Stimmen gutgeheissen und als endgültig erklärt.

Unsere Kommission ist bereit nachzugeben. Sie hat mit 9 zu 6 Stimmen beschlossen, dem Ständerat nachzugeben. Ich werde Ihnen nachher noch ein paar Gründe darlegen.

Es gibt allerdings in dieser Frage eine Minderheit, die vorher hier zu Wort kommen soll.

Schmid, Sprecher der Minderheit: Es obliegt mir die unangenehme, aber leider notwendige Aufgabe, Ihnen zu beantragen, auch bei der dritten Runde der Differenzbereinigung an der ursprünglichen Auffassung des Nationalrates festzuhalten, wonach in sich geschlossene Sendungen und Sendeteile nicht durch Werbung unterbrochen werden dürfen.

Es hat dabei wenig Sinn, nochmals ausführlich auf die inhaltlichen Aspekte eines Für und Wider einzugehen. Dazu nur noch soviel: Die grossen deutschen Fernsehanstalten, deren Moderation ein vorbildliches Niveau aufweist und als führend in Europa gelten darf, strahlen in den Hauptsendezeiten keine Wer-

bung aus. Sollte der Minderheitsantrag abgelehnt werden, dann haben wir hier in der Schweiz wenigstens noch das Glück, bei Uebernahme von Sendungen des ARD und ZDF so ungefähr einmal pro Monat während etwa 90 Minuten von Werbung verschont zu werden.

Natürlich lässt sich auch mit den zusätzlichen Werbeeinnahmen die vom Bundesrat gestutzte Gebührenerhöhung kompensieren. Das mag der SRG-Kasse guttun. Nicht beachtet wird aber dabei, dass das Reklamebudget der Firmen in der Schweiz dennoch ungefähr gleichbleibt. Macht man gegenüber dem Fernsehen punkto Werbung noch mehr Konzessionen, dann gehen diese Beträge einfach der Presse verloren. In der Tat – das muss einmal gesagt werden – erlitten die Zeitungen im Jahre 1989 bei den Werbeeinnahmen eine Einbusse von 15 Prozent, 1990 gar von 20 Prozent. Die Kulturverachtung, die mit diesen allgegenwärtigen Werbeeinlagen im Fernsehen zum Ausdruck kommt, führt also zusätzlich noch zu einem Kulturverlust in der Presse, indem sich auch dort bald nur noch Erzeugnisse halten können, die ihre Beiträge so süffig wie möglich servieren. Ich denke, Kulturförderung wäre doch auch eine Sache der Kantone und damit der Standesvertreter. Aber das Problem liegt auf einer anderen Ebene und ist nun leider für den Ständerat zu einer reinen Prestigefrage entartet. Wenn wir nämlich das ganze Differenzbereinigungsverfahren noch einmal in Gedanken Revue passieren lassen, dann stellen wir fest, dass der Nationalrat überwiegend auf die Vorschläge der Kleinen Kammer eingeschwenkt ist. Zunächst einmal hat unsere Kommission ausgezeichnete Vorarbeit geleistet und sich mit Erfolg bemüht, dem Erstrat möglichst wenig Minderheitsanträge vorzulegen. In der ersten Differenzbereinigung übernahm unser Rat das ständerätliche Konzept der unabhängigen Beschwerdeinstanz. Im zweiten Bereinigungsverfahren schlossen wir uns bei Artikel 6 – Sendezeit für Behörden –, Artikel 41 – Kabelanschlusszwang – und Artikel 66 – Strafbestimmungen – ebenfalls den Beschlüssen des Ständerates an. Sie sind auf der Fahne nochmals aufgeführt.

Wir hätten jetzt erwartet, dass zur Abwechslung einmal der Ständerat an der Reihe wäre, wenigstens in einem Punkt dem Nationalrat entgegenzukommen. Der Interessenwahrung der Kantone würde dabei nichts, aber auch gar nichts, entgegenstehen. Das Differenzbereinigungsverfahren im Zweikammersystem muss auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen, d. h., es kann nicht der eine Rat nur fordern und der andere nur nachgeben. Und vor allem finde ich es unfair, in der letzten Runde diejenigen der Unnachgiebigkeit zu bezichtigen, die vorher überwiegend eingelenkt haben.

Ich weiss, dieser Minderheitsantrag, über den erst noch unter Namensaufruf abgestimmt werden soll, erfordert bei Annahme die Bildung einer Einigungskonferenz. Es ist auch von Vertretern dieses Rates gesagt worden, es sei absolut lächerlich, wegen dieser Werbegeschichte eine 46köpfige Kommission zu bilden. Ich kann da nur noch einmal wiederholen: Es geht ja überhaupt nicht mehr um diese Sache. Es geht darum, den Angehörigen beider Räte zu verstehen zu geben, dass Zusammenarbeit von beiden Seiten Gesprächsbereitschaft erfordert. Wenn dies wieder möglich wäre, bräuchten wir in Sachen Differenzbereinigung auch nichts zu reformieren. Die Reformunwilligen müssten jetzt eigentlich für die Minderheit stimmen, weil dann in der Einigungskonferenz Mitglieder beider Räte wirklich zusammensitzen müssten. Im Moment ist offenbar die Distanz der beiden Kammern zu gross, auch wenn sie nur 30 Meter voneinander entfernt tagen. Komplimentieren wir doch die Kolleginnen und Kollegen des halben Ständerats an einen gemeinsamen Tisch. Ich bin sicher, wenn Vertreterinnen und Vertreter beider Räte an der Einigungskonferenz sich von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen, dann schmilzt der Hader wie Schnee an der Sonne, und eine Lösung wird rasch in Sicht sein.

Einfach immer nachgeben, um keinen echten Dialog führen zu müssen, führt nur zu Scheinlösungen und nährt die Ressentiments der Nachgiebigen gegenüber den allzusehr Dominierten. Wir dürfen in der Politik nicht immer nur lieb sein miteinander. Deshalb bitte ich Sie: Bleiben wir hart, und bieten wir in aller Strenge dem Ständerat – mittels Einigungskonferenz – das echte Gespräch an.

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin: Herr Schmid hat sicher in dem Sinne recht, dass sich der Ständerat hier nicht gerade von seiner toleranten und auf das Gesamte bedachten Seite gezeigt hat. Wir haben uns in der nationalrätlichen Kommission sehr bemüht, die Differenzen zu bereinigen, und man hat auch verschiedenen von uns zu verstehen gegeben, wenn wir in allen anderen Punkten nachgeben würden, gäbe es sehr wahrscheinlich keinen Grund «weiterzukriegen». Vielleicht ist es Prestige, ich weiss es nicht. Aber soll man auf eine solche Haltung genau gleich reagieren, nämlich mit Prestige? Ich muss den Antrag der Mehrheit vertreten, die Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen vorschlägt, eben nicht auf Prestige zu machen, sondern um der Sache willen einen Strich unter die Angelegenheit zu ziehen und dem Ständerat nachzugeben.

Vielleicht noch ein paar Dinge, die im Ständerat zum Teil falsch gesagt wurden, die aber die Proportionen wiederherstellen. Im Ständerat wurde einerseits gesagt, wenn man die Unterbrecherwerbung bei Sendungen über 90 Minuten zulasse, werde die Sendezeit insgesamt nicht erhöht. Das stimmt natürlich nicht. Die Sendezeit ist nicht gesetzlich geregelt, sie kann erweitert werden (sie wird durch den Bundesrat festgelegt). Aber auch wenn die Werbezeit verlängert wird, muss man sich klar machen: Es hält sich in sehr kleinem Rahmen. Ich habe mich gestern noch mit Herrn Riva unterhalten. Er sagte mir, Spielfilme über 90 Minuten gäbe es höchstens zwei pro Woche, in der Regel nicht einmal so viele. Nur dort könne unterbrochen werden. Sportsendungen und andere Sendungen zerfallen ohnehin in Sendeteile, da ist Werbung sowieso möglich. Man rechnet mit 3 Millionen Mehreinnahmen, wenn man die zusätzliche Unterbrechung ermöglicht.

Was Herr Schmid gesagt hat, stimmt. Wir machen heute sehr viele Koproduktionen mit Deutschland, dem ARD und dem ZDF, und diese haben keine Werbung nach 20.00 Uhr. Bei diesen Sendungen wird dann automatisch auch bei uns nicht unterbrochen.

Ich würde Ihnen beantragen, hier nicht auf Prinzip zu machen, sondern zu versuchen, eine Lösung zu finden, und in diesem Sinn dem Ständerat nachzugeben.

M. **Frey Claude**, rapporteur: L'essentiel de cette journée est consacré à la réforme du Parlement. En levée de rideau, il me paraît que nous avons un cas tout à fait exemplaire, un cas d'école. Il ne suffira pas de changer les indemnités ou les règlements pour accélérer les travaux, il faudrait aussi changer les mentalités. Rappelez-vous, notre conseil a décidé, à l'appel nominal par 112 voix contre 55, en ce qui concerne la publicité, une version plus large que le texte initial du Conseil fédéral. La majorité était claire. Pourtant, le Conseil des Etats a décidé de maintenir sa version plus large encore, prévoyant l'interruption des programmes par la publicité, et cela à une courte majorité de 16 voix contre 13. Notre conseil a repris la question et, à nouveau en appel nominal, a décidé d'en rester à sa proposition par 94 voix contre 72. Le Conseil des Etats vient de décider lui aussi de persister et de coucher sur sa position, par 20 voix contre 13.

Nous observons que sur les quatre divergences qui subsistaient, notre conseil en avait liquidé trois en acceptant la version du Conseil des Etats, celui-ci ne voulant pas faire un pas dans notre direction. Dès lors, la commission du Conseil national vous propose, par 9 voix contre 6, de suivre le Conseil des Etats et d'accepter l'interruption des programmes par de la publicité.

Permettez-moi de dire qu'à titre personnel, je me refuserai jusqu'au bout à participer à ce saucissonnage de la dernière heure!

Bundesrat **Ogi**: Nach der Traktandenliste werden Sie heute morgen noch über eine Parlamentsreform debattieren. Die Vorlage, die Sie jetzt – so hoffe ich – zum Abschluss bringen, datiert von 1987. Die Differenzbereinigung hat im September 1990 begonnen. Während dieser Zeitspanne ist die Welt – kommunikativ gesehen – zu einem Dorf geworden. Der Wettbewerb wird tagtäglich härter. Wir müssen warten, wir können nichts unternehmen. Wir brauchen nun dringend dieses Gesetz! Wir müssen dringend handeln können. Zu guter Letzt ist

doch diese Differenz nicht mehr so wichtig, dass man noch eine Einigungskonferenz einsetzen müsste und damit wiederum wertvolle Zeit verlieren würde. Darf ich Ihnen zurufen: Handeln Sie nach dem Motto: «Dr Gschider git naa!» Ich bitte Sie, dem Ständerat zu folgen.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Auer, Baggi, Basler, Berger, Bezzola, Blatter, Blocher, Bonny, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Cavadini, Cevey, Cincera, Columberg, Cotti, Coutau, Darbellay, Déglise, Dietrich, Dreher, Ducret, Eisenring, Engler, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Günter, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hösli, Houmard, Hubacher, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Luder, Martin, Massy, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Paccolat, Philipona, Portmann, Reichling, Reimann Maximilian, Revaclier, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spälti, Stamm, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Weber-Schwyz, Wellauer, Widrig, Wyss William, Zbinden Paul (95)

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aguet, Ammann, Baerlocher, Bär, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel, Brügger, Bundi, Caccia, Daepf, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger Georges, Etique, Euler, Fankhauser, Frey Claude, Gardiol, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Iten, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Matthey, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Fritz, Meier-Glatfelden, Meier Samuel, Meizoz, Meyer Theo, Neukomm, Pini, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruf, Ruffy, Rycken, Salvioni, Schmid, Seiler Rolf, Spielmann, Stappung, Steffen, Stocker, Theubet, Thür, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Zölch, Züger, Zwiggart (74)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Danuser, Nussbaumer, Petitpierre, Schüle, Uchtenhagen, Wanner (6)

Die folgenden Ratsmitglieder sind abwesend – Sont absents:

Biel, Carobbio, Couchepin, David, Dubois, Eggenberg-Thun, Eggly, Eppenberger Susi, Fierz, Gysin, Hildbrand, Kuhn, Leuenberger Moritz, Loretan, Maître, Nabholz, Perey, Pidoux, Piteloud, Sager, Spoerry, Wyss Paul, Ziegler, Zwingli (24)

Präsident Bremi stimmt nicht

M. Bremi, président, ne vote pas

Radio und Fernsehen. Bundesgesetz

Radio et télévision. Loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.061
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1991 - 08:20
Date	
Data	
Seite	1153-1154
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 993

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.